Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **37 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Geschäftsstelle und Redaktion:
Letzistraße 45, 8006 Zürich
Telefon 28 06 86, Postcheck 80 - 14239

Erscheinen jährlich sechsmal
XXXVII. Jahrgang 1964 6. Band November/Dezember Nr. 6

Niederrealta GR Helm, ergänzt und konserviert

Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung in Zürich

Sehr verehrte Burgenfreunde,

Zwei dringliche Traktanden, die leider anläßlich unserer Generalversammlung vom 26. September in Basel noch nicht genügend vorbereitet waren, erheischen die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung. Wir laden Sie daher höflich ein auf

Freitag, 11. Dezember 1964

20.00 Uhr: Besammlung im Hotel Baur en Ville, Poststraße 12 (Paradeplatz), Zürich 1, Saal 1. Stock.

20.15 Uhr: *Generalversammlung*

Traktanden:

1. Revision der Statuten*)
2. Festsetzung des Jahresbeitrages
3. Verschiedenes.

*) Zu Traktandum 1, Revision der Statuten

Bisheriger Text:

§ 3b Einzelpersonen, die einen jährlichen Minimalbeitrag von Fr. 10.— oder einen einmaligen Pauschalbetrag von Fr. 200.— zahlen.

§ 5 Oberstes Organ des Vereins ist die jährlich wenigstens einmal einzuberufende ordentliche Vereinsversammlung (Generalversammlung); sie hat folgende Befugnisse:

1. Abnahme des Berichtes, der Rechnung und des Voranschlages des Vorstandes.
2. Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren.
3. Behandlung von Geschäften, die ihr der Vorstand zuweist.
4. Abänderung der Statuten.
5. Auflösung des Vereins.

§ 6 Die Einberufung der ordentlichen wie außerordentlichen Versammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung an die Mitglieder.

Vorschlag:

§ 3b Einzelpersonen, die den jeweils von der Generalversammlung festgesetzten Jahresbeitrag oder einen einmaligen, vom Vorstand festgesetzten Pauschalbeitrag zahlen.

§ 5 wie bisher

1. wie bisher
2. wie bisher
3. Festsetzung des Jahresbeitrages
4. wie bisher 3
5. wie bisher 4
6. wie bisher 5

§ 6 Die Einberufung der ordentlichen wie außerordentlichen Versammlungen erfolgt durch den Vorstand durch schriftliche Einladung an die Mitglieder oder durch Publikation im Vereinsorgan («Nachrichten») mindestens 14 Tage voraus.

Anschließend an die Generalversammlung hat sich unser Mitglied, Herr Rudolf *Wipf,* in liebenswürdiger Weise für einen Lichtbildervortrag zur Verfügung gestellt. In einer Auslese aus seiner hübschen Dia-Samm-